

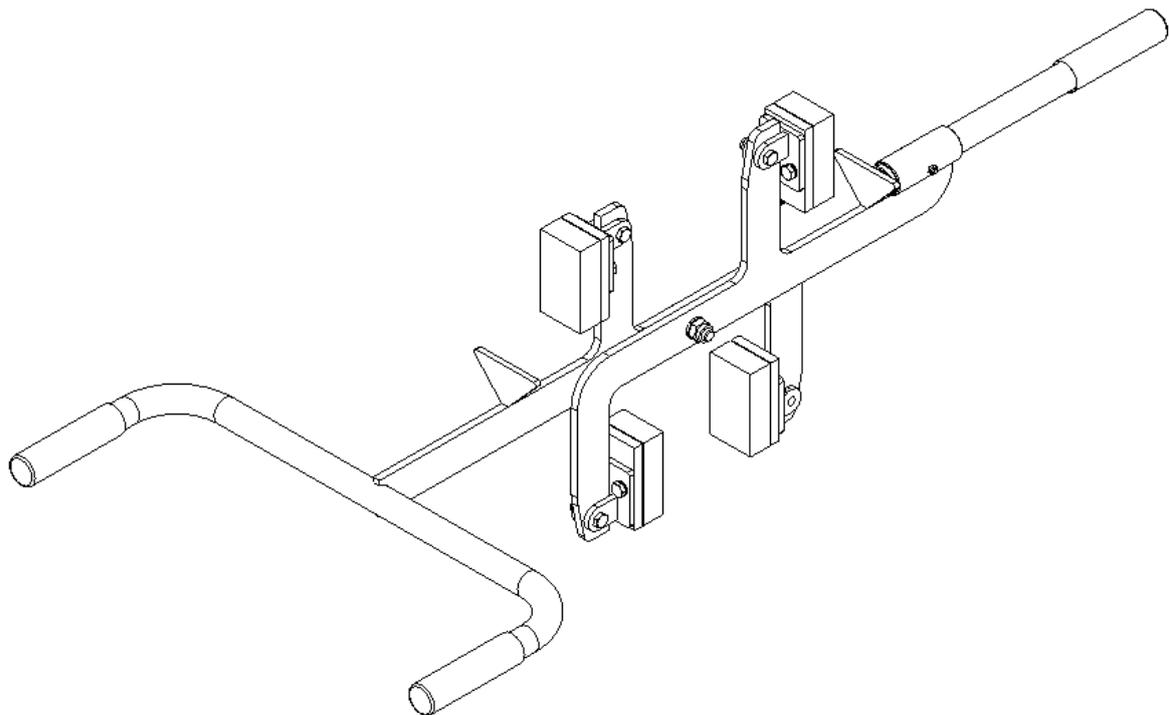
**Hebetech AG**  
Zürcherstrasse 94  
8852 Altendorf

**HEBETECH**  
*bewegt.*

Telefon: +41 55 451 02 00  
Fax: +41 55 451 02 02  
Web: [www.hbt-ag.ch](http://www.hbt-ag.ch)

# Bedienungsanleitung

## Steinversetzzange



## 1. Verwendungszweck

---

Die Steinversetzzange dient zum sicheren Transport und versetzen von U-Steinen und Rabattenplatten von Hand. Bitte darauf achten, dass die zulässige Tragkraft und Öffnungsweiten nicht überschritten wird. Es dürfen nur rechteckige Teile transportiert werden. Jede andere Nutzung ist verboten! Die geltenden Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften sind zu beachten. Die Bestimmungen der VBG 9a Abschnitt 5 müssen eingehalten werden.

Nicht erlaubt sind:

- Überschreiten der Zulässigen Tragkraft
- Transport von konischen Teilen (Abgleitgefahr!)
- Transport von Bauteilen, deren Abmessungen nicht den technischen Daten der Zange entsprechen

## 2. Technische Daten

---

Typ	Tragkraft	Öffnungsweite	Eintauchtiefe	Backenlänge	Eigengewicht
SVZ	200	0-600	220	200	12

## 3. Sicherheit

---

- Die Zange darf nur von Personen bedient werden, die mit dieser Aufgabe vertraut sind
- Jeder Bediener muss vor der Inbetriebnahme die Bedienungsanleitung und die Sicherheitsvorschriften gelesen und verstanden haben.
- Zange nur an den Handgriffen führen (ansonsten Quetschgefahr !)
- Immer sicherheitsbewusst und gefahrenfrei arbeiten.
- Vorsicht bei nassen, verschmutzten oder vereisten Bauteilen.
- Tragfähigkeit der Zange auf keinen Fall überschreiten.
- Bedienungsanleitung sollte am Einsatzort jederzeit gelesen werden können!
- Unordnung am Arbeitsplatz erhöht die Unfallgefahr!
- Schäden oder Mängel an der Zange sofort dem Verantwortlichen melden. Gerät bis zur Behebung der Mängel nicht benutzen,
- Das angebrachte Typenschild darf nicht entfernt werden. Unleserliche oder beschädigte Schilder erneuern!
- Der Arbeitsplatz muss ausreichend beleuchtet sein!
- Einsatzort für unbefugte Personen weiträumig absichern.
- Persönliche Schutzausrüstung : Schutzkleidung, Sicherheitsschuhe, Schutzhandschuhe

➤ **Sicht- und Funktionsprüfung**

- Vor jedem Einsatz sind Funktionen und Zustand von Hebezeug, Tragmittel und Zange zu überprüfen. Liegen Mängel vor, darf die Zange erst nach der Mängelbeseitigung wieder benutzt werden
- Störungsbeseitigung, Wartung und Schmierung dürfen nur bei stillgelegter Zange erfolgen
- Bei Rissen, Verformungen und sonstigen Schäden muss die Zange jeglicher Nutzung entzogen werden !

➤ **Prüfungen**

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass die Zange in Abständen von längstens einem Jahr durch einen Sachkundigen geprüft und festgestellte Mängel beseitigt werden. Die Bestimmungen der VBG 9a Abschnitt V sind zu beachten.

## 4. Wartung und Pflege

---

Wartungsarbeiten dürfen nur im stillgelegten Zustand erfolgen.

❖ **Wöchentlich:**

- Schraubverbindungen auf festen Sitz prüfen, evtl. nachziehen
- Greifbacken auf Verschleiß prüfen und reinigen

❖ **Monatlich:**

- Gelenke, Bolzen und Führungen fetten

❖ **Mindestens 1x pro Jahr :**

- Aufhängeteile, Bolzen und Laschen kontrollieren
- Gerät auf Risse, Korrosion, Verschleiß und Funktionssicherheit prüfen

Wartungsarbeiten sind regelmäßig vor der Inbetriebnahme von Sachkundigen durchzuführen. Eine pflegliche Behandlung erhöht die Lebensdauer sowie die Sicherheit !

## 5. Störungsbeseitigung

---

Liegt ein Defekt vor, überprüfen Sie bitte zuerst die Zange nach folgender Tabelle :

<b>Defekt</b>	<b>Behebung</b>
Die Last rutscht ab	- Sind die Greifbacken abgenutzt ? - ist das Gewicht der Last zu hoch ?

Sollte nach dieser Überprüfung die Zange noch nicht funktionieren, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

## 6. Prüfungspflicht

---

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass die Steinversetzzange mindestens jährlich durch einen Sachkundigen geprüft und festgestellte Mängel sofort beseitigt werden.